

Webinar

Zentrale Zollabwicklung bei Ausfuhr und Einfuhr



Die Bewilligung für die Zentrale Zollabwicklung (ehemals "Einzige Bewilligung") ist für international agierende Unternehmen von Bedeutung, die ihre Kunden nicht nur von ihrem deutschen Geschäftssitz aus beliefern, sondern auch von Betriebsstätten in anderen EU-Mitgliedstaaten. Neben Ausfuhrmeldungen sowie Meldungen in den Besonderen Verfahren lassen sich auch Importe im deutschen ATLAS-System anmelden. Mit dieser Vereinfachung haben Wirtschaftsbeteiligte, die in mehr als einem EU-Staat ansässig sind, die Möglichkeit, ihre Ausfuhrabwicklung und inzwischen auch ihre Einfuhrabwicklung mitgliedstaatenübergreifend aus einem EU-Staat - mit nur einem zentralen Zollsystem zu steuern. Seminar-Beispiel wird die Teilnahme am ATLAS- Verfahren in Deutschland.

Inhalt:

- Rechtsgrundlage Zentrale Zollabwicklung
- Voraussetzung für die Zentrale Zollabwicklung: AEO-C und Bewilligung zum Verfahren der vereinfachten Zollanmeldung gem. Art. 166 UZK (früher Zugelassener Ausführer)
- Antrag für die Zentrale Zollabwicklung gem. Art. 179 UZK und Antragsverfahren
- Zentrale Zollabwicklung mit genehmigungs- und lizenzfreien Waren
- Extrastat
- Erste Erfahrungen und Rahmenbedingungen zur Zentralen Zollabwicklung Einfuhr (CCI)
- Best Practice

Zielgruppe:

Zollverantwortliche, Produktmanager*innen

Veranstaltungsinformationen

Termin: 29.06.2023

Zeit: 09:30-12:30 Uhr

Ort: online

Referent: Carsten Bente, Senior

Consultant, Global Trade & Risk Management

Kosten: 240,00 Euro zzgl. MwSt.

Anmeldeschluss: 15.06.2023

Ansprechpartner:

Faye Schikofsky Telefon: 0711/2005-1364 Telefax: 0711/2005-601364 E-Mail: faye.schikofsky@ihk-exportakademie.de IHK-Exportakademie GmbH Jägerstraße 30 70174 Stuttgart Telefon: 0711-2005-1364

Telefax: 0711-2005-601189 Email: info@ihk-exportakademie.de Internet: www.ihk-exportakademie.de